

Die nachfolgenden Neuerungen wurden uns freundlicherweise von Ursula Duppel-Breth, Landeselternbeiratsmitglied für die Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart und stellv. Vorsitzende des LEB zusammengestellt.

Neuerungen hinsichtlich schulrechtlicher Vorschriften in der Realschule

1. Für die Klassenstufen 5 - 7 haben ab 2004 die „Kontingentstundentafeln“ statt der „Stundentafeln pro Schuljahr“ Gültigkeit. Das bedeutet, dass die Schule selbst festlegen kann, wieviel Stunden jedes Fach pro Schuljahr unterrichtet wird. Wichtig ist nur, dass innerhalb der Jahrgangsstufen 5 - 10 die Gesamtstundenzahl erteilt wird.
2. Statt Lehrplänen, die vorschreiben, was unterrichtet werden muss, gelten zunächst für die Klassenstufen 5 - 7 Standards, die vorschreiben, was ein Schüler können muss. Es ist also nicht mehr genug, das der Stoff behandelt wurde, die Lehrer müssen sich davon überzeugen, dass er von allen (zumindest auf der geringsten Niveaustufe) beherrscht wird.
3. Versetzen auf Probe ab Schuljahr 2003/04 mit Begleitung durch die Schule
4. Klassenarbeiten dürfen künftig Stoff von länger zurück liegenden Themen abfragen
5. Ergänzende verbale Beurteilungen sind möglich, insbesondere in den Fächerverbänden.
6. Die Anzahl der mindestens vorgeschriebenen Klassenarbeiten ist reduziert (je 4 in den Kernfächern). Zusätzlich am Ende der Klassen 6 und 8 zentrale, benotete Vergleichsarbeiten in 2 Kernfächern und einem Nebenfach (diese zählen zur Versetzung) beginnend in 2006. In Technik und MuN können bis zu 2 fachpraktische Arbeiten eine Klassenarbeit ersetzen.
7. Ab Klasse 8 GFS (Gesondert festzustellende Schülerleistung), in Klasse 10 erfolgt mündliche Fremdsprachprüfung.
8. Die Schulkonferenz entscheidet nach Anhörung des Elternbeirats über die Kontingentstundentafel und das Schulcurriculum.
9. Möglichkeit eines Portfolios für Schüler (eine Sammlung von Arbeiten, Präsentationen, usw. die z.B. mehr über die handwerklich-praktische Begabung eines Schülers aussagen können).

Die Realschule unterscheidet sich hinsichtlich der Änderungen nur graduell von den anderen Schularten, inhaltlich und hinsichtlich des erwarteten Niveaus schon.

Auf der Homepage des Kultusministeriums (www.km-bw.de) stehen außer den Standards auch die Niveaunkonkretisierungen für die Realschule.

Dort kann man selbst überprüfen, was von Realschülern in welchem Fach und welcher Altersstufe erwartet wird.

(Anmerkung der Redaktion: Die Standards und Niveaunkonkretisierungen des KM haben wir ebenfalls auf der Sonderseite „Realschule-Neuerungen“ für Sie zusammen gestellt).